

Sitzungsvorlage

Nr. 0151/2019

Kindergarten St. Wendelinus, Untergrombach Zuschuss zur Sanierung des Sanitärtraktes, zur Sanierung der Terrasse und Herstellung des Außenspielgeländes für den Kleinkindbereich

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Soziales	26.06.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortschaftsrat Untergrombach	03.07.2019	öffentlich	Beschlussfassung
Gemeinderat	09.07.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat bewilligt für die Sanierung des Sanitärtraktes des Kindergartens St. Wendelinus, Untergrombach, einen Zuschuss i.H.v. 90 v.H. der zuschussfähigen Kosten, maximal i.H.v. 121.500 €.
2. Der Gemeinderat bewilligt für die Herstellung einer Außenspielfläche für Kinder im Alter von unter drei Jahren einen Zuschuss i.H.v. 90 v.H. der zuschussfähigen Kosten, maximal i.H.v. 46.900 €.
3. Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 46.900 € für die Herstellung der Außenspielfläche. Die Deckung erfolgt aus den Betriebskostenzuschüssen für Kinderbetreuung im Haushaltplan 2019.

I. Sachverhalt und Begründung

Mit Antrag vom 16. Mai 2019 bittet die Katholische Kirchengemeinde Bruchsal Michaelsberg um Zuschuss i.H.v. 90 v.H. der zuschussfähigen Kosten für die Sanierung des Sanitärtraktes und mit Antrag vom 22. Mai 2019 um Zuschuss i.H.v. 90 v.H. der zuschussfähigen Kosten für die Herstellung einer Außenspielfläche für Kinder bis zu drei Jahren einschl. Terrassensanierung in diesem Bereich.

Der beantragte Zuschuss weicht von den aktuell gültigen Förderrichtlinien der Stadt Bruchsal ab, welche einen Eigenanteil der Träger i.H.v. 20 v. H. der zuschussfähigen Kosten vorsehen.

Die Katholische Kirchengemeinde Bruchsal Michaelsberg kann den in den Richtlinien der Stadt Bruchsal zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen geforderten Eigenanteil des Trägers von 20 v. H. nicht leisten, da sie von der Erzdiözese Freiburg lediglich einen 10%-

igen Anteil der Kosten erhält.

Beantragte Maßnahmen:

Der Sanitärtrakt sowie die Wasser-/Abwasserleitungen des Kindergarten St. Wendelinus in Untergrombach sind dringend sanierungsbedürftig. Der Träger hat diese Maßnahme bereits im Jahr 2017 erstmals fristgerecht angemeldet. Das Stadtbauamt hat die dringende Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahme angesichts diverser Rohrbrüche bestätigt.

Wegen der noch ausstehenden Entscheidung über die Varianten zur Deckung des Betreuungsbedarfes in Untergrombach wurde die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen bisher zunächst zurückgestellt. Die Entscheidung hinsichtlich der Bereitstellung weiterer Betreuungsplätze in Untergrombach hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 28.05.2019 nun getroffen; der Kindergarten St. Wendelinus wird hiervon nicht tangiert und die Sanierungsmaßnahme kann nun endlich angegangen werden.

Das von der Kirchengemeinde beauftragte Architekturbüro Creativbau aus Bruchsal geht von Baukosten i.H.v. ca. 135.000 € aus. Der beantragte Zuschuss i.H.v. 90 v.H. beträgt folglich 121.500 € (gem. Zuschussrichtlinie würde der Zuschuss 108.000 € betragen). Im Haushalt 2019 sind hierfür 120.000 € vorgesehen.

Ebenfalls seit mehreren Jahren angemeldet und aus den o.g. Gründen zurückgestellt wurde die Einrichtung eines Außenspielbereiches für Kinder im Alter bis zu 3 Jahren. Neu beantragt ist der Zuschuss zur Sanierung der Terrasse der bestehenden Krippengruppe, die wegen der Hanglage in Teilen abrutscht und dringend gesichert werden muss.

Die Kosten für den Außenbereich mit Terrassensanierung sind mit 52.100 € gerechnet.

Der beantragte Zuschuss i.H.v. 90 v. H. beträgt folglich **46.890 €**.

Im Haushalt 2019 ist für diese Maßnahme kein Betrag eingestellt. Die Katholische Kirchengemeinde hat die Stadt Bruchsal gebeten, aufgrund dringendem Bedarf bereits dieses Jahr mit der Maßnahme beginnen zu können.

II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Durch den zunehmenden Raumbedarf, der sich aus den steigenden Kinderzahlen, dem erweiterten Betreuungsbedarf von Kindern im Alter ab einem Jahr bis zum Schuleintritt (Ganztagesbetreuung) und den gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an deren bauliche Umsetzung ergibt, sieht sich der Träger nicht mehr in der Lage, seinen Teil der Kosten für Neu- An- und Umbauten i.H.v. 20 v.H. zu tragen. Der Träger ist aber bereit, im Benehmen mit der Erzdiözese Freiburg einen Anteil i.H. 10 v.H. zu übernehmen.

Die Gemeinden haben eine Hinwirkungspflicht, den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz zu erfüllen (§ 3 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG). Daher empfiehlt die Verwaltung, dem Anliegen des Trägers Rechnung zu tragen und in Abweichung der Investitionsförderrichtlinie der Stadt Bruchsal die genannten Maßnahmen mit 90 v.H. der zuschussfähigen Kosten zu fördern.

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: 3650

Für die Herstellung einer Außenspielfläche für Kinder bis zu drei Jahren einschl. Terrassensanierung werden **46.900 €** aus den geplanten Betriebskostenzuschüssen bereitgestellt.

PSP-Element: 7.000066:

Für den Zuschuss zur Sanierung des Sanitärtraktes im Kindergarten St. Wendelinus sind im Haushaltsplan 2019 Mittel i.H.v. 120.000 € vorgesehen. Die restlichen Mittel i. H. v. 1.500,00 € werden über das Budget zur Verfügung gestellt.

i.V. Andreas Glaser
Bürgermeister